Stand: 25.10.2025 19:37:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28355

"Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - hier: Deutsch als Amtsund Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/28355 vom 31.03.2023
- 2. Plenarprotokoll Nr. 143 vom 18.04.2023
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29863 des VF vom 06.07.2023
- 4. Beschluss des Plenums 18/30371 vom 19.07.2023
- 5. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023



# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

31.03.2023 | berichtigt 06.04.2023\*

Drucksache 18/28355

## Gesetzentwurf

der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger, Andreas Winhart, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers, Christoph Maier, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ralf Stadler und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte

#### A) Problem

Die deutsche Sprache ist aufgrund demografischer Verschiebungen und gesellschaftlicher Umwälzungen einem großen Veränderungsdruck unterworfen. Anders als etwa in Frankreich, wo mit der Académie française eine zentrale Institution zum Schutz und zur Pflege des Französischen existiert, gibt es in Deutschland schon wegen des föderalen Staatsaufbaus und der Kulturhoheit der Länder keine bundesstaatliche Institution, die sich der Sprachpflege verschreibt, zumal der deutsche Sprachraum auch weitere Länder umfasst. Lediglich die Reform der Rechtschreibung war wiederholt Gegenstand internationaler Regelungen, wobei für die deutschen Bundesländer die Kultusministerkonferenz über die Veränderungen der Rechtschreibung verhandelte.

Auch der verfassungsrechtliche Rang der deutschen Sprache ist in den deutschsprachigen Ländern bisher unterschiedlich geregelt. Während die Bundesverfassungen von Österreich und der Schweiz Deutsch als Landessprache festlegen, fehlen in den Verfassungen der deutschen Länder und auch im Grundgesetz ähnliche Bestimmungen. Lediglich für den Schutz der Sprachen nationaler Minderheiten wurden etwa in Sachsen und Schleswig-Holstein Regelungen in die Verfassung aufgenommen.

Obwohl sich das deutsche Nationalbewusstsein hauptsächlich aus der gemeinsam gesprochenen Sprache der deutschen Stämme entwickelte, mangelt es in Deutschland und Bayern somit an Regelungen über den Status der deutschen Sprache. Lediglich Art. 23 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie § 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schreiben die Verwendung des Deutschen als Amtssprache vor. In § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird Deutsch darüber hinaus als Gerichtssprache festgelegt. Diese wenigen gesetzlichen Regelungen werden jedoch der kulturellen und sozialen Bedeutung der gemeinsamen Sprache für das Gemeinwesen in keiner Weise gerecht.

Die deutsche Sprache konstituiert als kulturelles Fundament nicht nur die Staatlichkeit Deutschlands; sie gehört als solche auch einzig dem Staatsvolk und ist folgerichtig keine Verfügungsmasse der ihr nur "dienenden" Staatsgewalt(en). Deswegen baut der deutsche Staat auf die angestammte deutschsprachige Gemeinschaft, ist ein auf Einsprachigkeit beruhender Nationalstaat und keine vom Willen verschiedensprachiger Völker getragene Willensnation. Als solcher hat der Staat sein rechtsstaatliches Fundament, seine deutsche Sprache, zu pflegen und zu vertiefen.

Mag die Erhebung des Deutschen zur verfassungsrechtlich verankerten Landessprache im 19. und 20. Jahrhundert als verzichtbar erschienen sein, weil die Pflege und Verwendung des Deutschen eine Selbstverständlichkeit war, so haben sich heute gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen eingestellt, die zum Handeln zwingen: Durch das Eindringen von Anglizismen, mit der Zunahme des in den migrantisch geprägten Milieus gesprochenen Sprachgemischs, durch die ideologische Verwendung der sogenannten Gendersprache ist die deutsche Sprache in Gefahr, ihre Ausdruckskraft und Schönheit zu verlieren. Im Hinblick auf die Bedeutung der deutschen Sprache

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

<sup>\*)</sup> Betreff auf Wunsch der AfD-Fraktion ergänzt.

für das kulturelle Erbe der Menschheit wäre das Verschwinden und auch der sprachliche Niedergang des Deutschen ein schwerer Verlust.

Auch die in Bayern gesprochenen Mundarten sind durch Zuzug und kulturelle Gleichmacherei in Bedrängnis. Seit Jahrzehnten sinkt die Zahl der Dialektsprecher in Bayern. Wenn nicht gegengesteuert wird, werden in wenigen Jahrzehnten kaum mehr Menschen die ursprünglich in ihrer Heimat gebräuchlichen Dialekte verstehen und beherrschen. Es ist an der Zeit, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und die Pflege der in Bayern gebräuchlichen Mundarten zu verstärken und diese wiederzubeleben. Immerhin profitiert auch das Hochdeutsche von den vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten der Dialekte, aus denen es immer wieder Wörter und Ausdrücke aufgenommen hat.

#### B) Lösung

Nachdem die Pflege der Sprache in Deutschland der Kulturhoheit unterliegt, hat sich Bayern mit größerem Eifer als bisher für den Schutz und die Pflege der eigenen Sprache einzusetzen.

Ein wichtiger Schritt dazu ist es, die deutsche Sprache zur Landessprache zu erheben. Dabei kann zugleich auch Deutsch als Amtssprache verfassungsrechtlich verankert werden.

Darüber hinaus wird bei der dafür erforderlichen Änderung der Bayerischen Verfassung auch der Schutz und die Pflege der deutschen Hochsprache und der in den bayerischen Regionen beheimateten Dialekte miteinbezogen.

#### C) Alternativen

Keine

#### D) Kosten

Es entstehen durch die Änderung der Bayerischen Verfassung zunächst keine Kosten. Durch die höhere Wertschätzung der deutschen Sprache, die sich aus dem Verfassungsauftrag zum Schutz und zur Pflege der deutschen Hochsprache und ihrer in Bayern gesprochenen Dialektformen ableitet, ergeben sich in Zukunft Ausgabensteigerungen, die jedoch im Rahmen der für die Kulturpflege zur Verfügung stehenden Mittel ausgeglichen werden können.

31.03.2023

## Gesetzentwurf

## zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

§ 1

Dem Art. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBI. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBI. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) ¹Die Landes- und Amtssprache ist Deutsch. ²Die deutsche Sprache und ihre in Bayern gesprochenen Dialekte stehen unter besonderem Schutz."

|                        | § 2 |         |
|------------------------|-----|---------|
| Dieses Gesetz tritt am | i   | n Kraft |

### Begründung:

### Zu § 1 (Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern)

Die Erhebung der deutschen Sprache zur Landessprache in Art. 1 erfolgt nach dem Vorbild anderer europäischer Nationen.

In Österreich, in der Schweiz, aber auch in Frankreich wird die Landessprache wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für das kulturelle und gesellschaftliche Selbstverständnis jeweils im ersten Abschnitt festgelegt, der die Grundlagen des Staatswesens behandelt.

Daher ist es naheliegend, die Landessprache in der Bayerischen Verfassung im 1. Abschnitt über die Grundlagen des Bayerischen Staates festzulegen. Auch die Festlegung der Amtssprache soll an dieser Stelle erfolgen.

Der Auftrag zum Schutz und zur Pflege der Landessprache und ihrer in Bayern gesprochenen Dialektformen schließt sich im neu einzufügenden Abs. 4 organisch in den Text der Verfassung ein.

## Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. Das Datum wird zum Abschluss der parlamentarischen Beratungen eingesetzt werden und dabei wird berücksichtigt, dass die Verfassungsänderung zuvor dem Volk zur Entscheidung vorzulegen ist. Ein derartiger Volksentscheid könnte zeitgleich mit der Landtagswahl im Herbst 2023 durchgeführt werden.

# Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Josef Schmid

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Martin Böhm

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Martin Hagen

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 f auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte (Drs. 18/28355)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Prof. Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn** (AfD): Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, wertes Präsidium! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Ein geistigeres und innigeres Element als die Sprache hat ein Volk nicht. Will ein Volk also nicht verlieren, wodurch es Volk ist, will es seine Art mit allen seinen Eigentümlichkeiten bewahren, so hat es auf nichts mehr zu achten, als dass ihm seine Sprache nicht verdorben und zerstört werde.

Diese Worte von Ernst Moritz Arndt aus dem Jahr 1845 zeigen auf, dass es eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben überhaupt ist, sich um die eigene Sprache zu sorgen und sie zu pflegen.

Der demografische Wandel heutzutage trägt natürlich zur Gefährdung zusätzlich bei. Wir in Deutschland haben eben keine zentrale Institution, wie beispielsweise die Franzosen, die sich um die Pflege der Sprache sorgt – wegen der Kulturhoheit unserer Länder. Deutsch ist nicht einmal in der Verfassung als Landessprache festgelegt. Sprachen nationaler Minderheiten sind es sehr wohl, auch hier in Deutschland; denken Sie an die Dänen oder die Sorben. Aber die eigene Sprache ist es nicht. Meine Damen und Herren, das ist ein klares Defizit, das es hier zu korrigieren gilt.

(Beifall bei der AfD)

In Österreich und in der Schweiz ist das selbstverständlich. Auch in Frankreich wird die eigene Sprache, die Landessprache noch ganz anders gefördert, wie mein Kollege Martin Böhm Ihnen gleich noch ergänzend erläutern wird.

Deutsch ist hier lediglich Amts- und Gerichtssprache, aber nicht in der Verfassung festgeschrieben. Das, meine Damen und Herren, genügt nicht; denn die deutsche Sprache ist identitätsstiftend. Sie stellt ein Bekenntnis dar – ein Bekenntnis zu gemeinsamen Werten, zu gemeinsamen Traditionen, auch zu unserer gemeinsamen Vergangenheit. Sie prägt uns, und sie eint uns. Sie macht uns insbesondere zu dem, was wir sind – ein Volk!

Sie ist ein festes Fundament unseres Nationalstaats. Im 19. und im 20. Jahrhundert galt das als Selbstverständlichkeit. Somit gab es keine Notwendigkeit, so etwas in der Verfassung zu verankern.

Heute jedoch sieht es anders aus. Über zwölf Millionen Menschen hier in diesem deutschen Land sprechen zu Hause kaum oder gar kein Deutsch mehr – so das Statistische Bundesamt 2023.

(Zuruf von der FDP)

 Das sind Fakten, auch wenn die FDP als Einwanderungspartei das natürlich nicht hören will.

Meine Damen und Herren, das sind mittlerweile 15 % der Gesamtbevölkerung in diesem Land. Nicht nur diese Zahlen steigen; nein, meine Damen und Herren, die Integration ist gescheitert.

Aber zusätzlich zur Herausforderung der Integration jener, die schon länger bei uns sind, kommen immer mehr weitgehend integrationsunwillige sogenannte Flüchtlinge ins Land, die das Problem verschärfen. Das heißt, jede weitere ungezügelte Migration

setzt auch die deutsche Sprache immer weiter unter Druck. Zahlreiche deutsche Regionen sind längst zu Parallelgesellschaften geworden. Denken Sie an Neukölln in Berlin oder Marxloh in Duisberg; in vielen anderen Städten Deutschlands sieht es ähnlich aus.

Für die deutsche Sprache gibt es aber weitere Herausforderungen, die ich Ihnen kurz darlegen möchte:

Ich denke an Anglizismen. In Einzelfällen mag es in der Fachsprache sinnvoll sein, Anglizismen zu verwenden, wenn es keine deutsche Übersetzung gibt. Im Allgemeinen gesehen nimmt das allerdings eher überhand. Wenn hier, genau an diesem Rednerpult, vor nicht einmal vier Wochen, die CSU-Ministerin von einem Anglizismus in den nächsten fällt, so ist zumindest von dort kein Einsehen zu erwarten.

Die Gender-Sprache untergräbt das Deutsche auf das Stärkste. Sie ist eines der größten Probleme, und das wird von der deutschen Bevölkerung erkannt. Die Mehrheit der Deutschen lehnt die Gender-Sprache nämlich ganz klar ab.

(Beifall bei der AfD)

Die Gender-Sprache ist eine absolute Kunstsprache, ideologisiert aus elitären Kreisen – ich schaue hier zu den GRÜNEN –, sie ist völlig konstruiert und zerstört die natürliche deutsche Sprache.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen, meine Damen und Herren, dieses Mal von Friedrich Ludwig Jahn:

Ein Volk, das seine eigene Sprache verlernt, gibt sein Stimmrecht in der Menschheit auf und ist zur stummen Rolle auf der Völkerbühne verwiesen.

Helfen Sie, das zu verhindern, stimmen Sie hier zu.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenfrage, bitte bleiben Sie noch am Pult. Herr Kollege Toni Schuberl. – Halt, das ist nicht zulässig. Es gibt keine zusätzliche Redezeit. Tut mir leid. Die Aussprache ist noch nicht eröffnet. Wir waren zu früh; das war die Begründung.

Jetzt eröffne ich die Aussprache, dann sind auch Zwischenfragen zulässig. Der erste Redner in der Aussprache ist Herr Kollege Josef Schmid.

Josef Schmid (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dann machen wir es halt so, dass ich einfach kürzer rede, dann bleibt auch für die eine oder andere Zwischenfrage mehr Raum. Es ist ohnehin geboten, zu diesem Gesetzentwurf nur kurz zu reden, weil es nicht die geringste Gefahr gibt, dass das Deutsch in Bayern irgendwo verschwinden oder abgeschafft werden würde oder dass bairische Dialekte irgendwie gefährdet wären, wenn sie nicht in der Bayerischen Verfassung besonders erwähnt werden. Im Gegenteil, die Kontinuität und die Dignität unserer Verfassung gebieten es, Kolleginnen und Kollegen, eine Verfassung nur dann zu ändern, wenn es wirklich überzeugende Gründe oder eine Notwendigkeit dafür gibt. Für das, was Sie hier vorgetragen haben, gibt es aber nicht den Hauch einer Notwendigkeit. Es geht hier wieder um das Schüren abstrakter Ängste, da könnte irgendeine andere Sprache daherkommen. Das ist völlig daneben. Es ist völlig klar. Schon nach der geltenden Verfassungsrechtslage ist die Landes- bzw. die Staatssprache in Bayern Deutsch. Nachdem Bayern ein Kulturstaat ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind natürlich auch alle kulturellen Überlieferungen geschützt und damit auch die bairischen Dialekte. Ich finde, mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Prof. Hahn. Nun ist sie auch zulässig.

**Prof. Dr. Ingo Hahn** (AfD): Es erstaunt mich, sehr geehrter Herr Kollege Schmid von der CSU, wenn Sie sagen, das alles wäre nicht nötig. Wir haben ganz klare Fakten,

dass gerade auch die Dialekte in unserem schönen Bayern immer mehr auf dem Rückmarsch sind.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ausgerechnet er! Er redet über Dialekte!)

Sie werden weniger gesprochen. Sie sagen, das wäre alles kein Problem, es gäbe dieses Problem nicht. Im Gegenteil; es ist so, dass gerade Ihre Fraktion immer über das grüne Stöckchen springt und jetzt in die Verfassung auch das Thema Klima einbringt. Sie interessieren sich aber anscheinend nicht für die deutsche Sprache, nicht für die bairischen Dialekte. Sonst würden Sie hier doch einfach ein Zeichen setzen und auch die deutsche Sprache in die Bayerische Verfassung aufnehmen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin IIse Aigner: Herr Kollege Schmid, bitte schön.

Josef Schmid (CSU): Also, was bitte soll die Aufnahme der bairischen Dialekte in die Verfassung für Verbesserungen bringen zu dem, was Sie beschreiben? Gscheida war's, Sie daten vielleicht aa mehr boarisch redn, dann kannt ma mehr erreicha.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Gabriele Triebel.

**Gabriele Triebel** (GRÜNE): Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Gesetzentwurf möchte ich den bayerischen Philosophen Gerhard Polt zitieren: "Braucht's des?" – Na. – Danke.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Dr. Faltermeier das Wort. **Dr. Hubert Faltermeier** (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Des braucht's wirklich ned.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht philosophieren über den Unterschied zwischen Staatssprache, Landessprache, Amtssprache und Dialekt, aber was glauben Sie vonseiten der AfD eigentlich, was wäre, wenn dieses unsinnige Vorhaben durchgesetzt würde? Denken Sie, dass dann nicht mehr zwölf Millionen zu Hause eine ausländische Sprache sprechen? Glauben Sie, dass dann nur noch elf Millionen oder zehn Millionen das tun? Oder glauben Sie, dass dann die Zuwanderung abnimmt? – Das ist wirklich blanker Unsinn. Es braucht diese Regelung nicht, und deshalb lehnen wir sie ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Prof. Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Dr. Faltermeier von den FREI-EN WÄHLERN, es überrascht mich schon sehr, dass Ihnen das völlig wurscht ist, ob zehn Millionen oder zwölf Millionen Menschen in Deutschland nicht Deutsch sprechen. Eine Sprache ist doch etwas Integratives, die sowohl die Menschen, die Deutschen, die hier in diesem Land seit langer, langer Zeit leben, als auch die Leute, die zu uns gekommen sind, in diesen Kulturkreis integriert, in diesen Sprachkreis. Sprache ist etwas, das verbindet. Insofern wundert es mich sehr, dass Sie dazu überhaupt keinen positiven Zugang haben, wenn man dieses gemeinsame Band, die deutsche Sprache, hier in Bayern mit den Dialekten fördern will.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Fragen Sie sich doch einmal, ob Ihr Gesetzentwurf zu einer Änderung führt. Integration ist wichtig, dazu stehen wir alle. Aber

Ihr Gesetzentwurf ist kein Beitrag dazu. Ihnen geht es doch nur wieder darum, mit einem Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung gegen Ausländer zu schimpfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "La langue de la République est le français".

(Toni Schuberl (GRÜNE): Bitte deutsch reden!)

- Oder Bildung genießen, was euch fehlt!

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Aus gutem Grund haben unsere französischen Nachbarn 1992 die Verfassung der Fünften Republik um diesen Satz erweitert: Die Sprache der Republik ist Französisch. – Für diejenigen in der GRÜNEN-Fraktion, die bildungsfern geblieben sind. Entschuldigung.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Satz steht dort auch nicht irgendwo, nein, er steht am Anfang des zweiten Verfassungsartikels. In diesem Sinn ist er nicht nur ein Manifest der Verfasstheit, sondern er ist zugleich eine schmucke Spange, eine Spange, die alle französischen Departements, die französische Kultur, ja, die ganze französische Nation und das Volk gleichsam umarmt. Was war der Grund für unsere Nachbarn, diesen beachtenswerten Absatz einzufügen? – Nicht weniger als die breite Sorge vor einer Verwässerung der französischen Identität durch den Vertrag über die Europäische Union, den Vertrag von Maastricht. Was bei uns von der abstrusen Idee begleitet war, die eigene Sprache

und Kultur gleichsam mit über Bord zu werfen, das veranlasste zeitgleich die Franzosen, von breitester Zustimmung im Land getragen, der eigenen Sprache Verfassungsrang zu verleihen. Über Frankreich spricht man gerne als die Große Nation. Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Plattitüden verstellen zu oft den Blick auf die eigene Größe. Es verstellt den Blick auf die über tausendjährige Geschichte, die uns trägt.

(Beifall bei der AfD)

Es ist eine Geschichte, die immer von Föderalismus geprägt war und deshalb immer auch von Dialekten. All diese Dialekte, auch und besonders die bairischen, sind Erbe und Ausdruck unserer Kultur und darum im höchsten Maße schützenswert. Die Spange, die uns umschließt, ist eben keine zeitgeistige EU. Unsere Spange ist die deutsche Sprache. Deren Schutz in die Verfassung zu schreiben, ist ein Akt der Souveränität des bayerischen Volkes.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollten das in Bayern tun, da der Bund in seiner grün-geistigen Borniertheit gar nicht mehr in der Lage ist, solch eine weise Entscheidung zu treffen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Frankreich geht noch einige Schritte weiter. Radiostationen müssen dort 40 % französische Musik spielen, und eine direkt dem französischen Präsidenten unterstellte Kommission ist mit der Aufgabe betraut, die Bereicherung und die Nutzung der französischen Sprache zu fördern. Stellen wir uns vor: Würden wir hier Scholz oder gar Faeser mit der Bereicherung der deutschen Sprache betrauen, dann würden diese Figuren drei Dinge umgehend fördern: arabische Dialekte aller Schattierungen, denn für euch bedeutet Bereicherung das Öffnen der Schleusen; primitive, grammatikferne Gossensprache mit multikulturellen Anglizismen, denn für euch bedeutet Bereicherung Verschenken der deutschen Staatsbürgerschaft; gendergerechte Verunstaltung mittels

des grün-bourgeoisen Werkzeugkastens, denn in eurer kruden Identitätspolitik hat jede Minderheit einen höheren Stellenwert als unser deutsches Volk als Ganzes.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Der große Dichter und Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung – der Kollege Prof. Hahn, hat ihn gerade schon zitiert – Ernst Moritz Arndt fasste das brillant zusammen:

Wer seine Sprache nicht achtet und liebt, kann auch sein Volk nicht achten und lieben.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieben unser Volk. Tun Sie es endlich auch, und achten Sie unsere Sprache!

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Der nächste Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wozu dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde, war es der Redebeitrag meines Vorredners. Dieser Gesetzentwurf soll offensichtlich dazu dienen, unsere Sprache nach dem Lehrbuch der rechtsextremen Identitären Bewegung zur permanenten ideologischen Auseinandersetzung zu missbrauchen. Das hat mit Liebe zur deutschen Sprache und zum Dialekt nichts, aber auch gar nichts zu tun!

(Beifall bei der SPD)

Diese vorgetäuschte Liebe zur deutschen Sprache und zu Dialekten ist bei Ihnen etwa so glaubwürdig wie die Forderung von Tino Chrupalla, dem Parteivorsitzenden der AfD, in einem Interview vor der letzten Bundestagswahl, dass wieder mehr deutsche Gedichte gelernt werden sollten. Auf die Frage des jugendlichen Reporters nach sei-

nem deutschen Lieblingsgedicht konnte Chrupalla, der Parteivorsitzende der AfD, nicht eine einzige Verszeile aufsagen. Das ist Ihr Verständnis und Ihre Liebe zur deutschen Sprache – so weit, so entlarvend!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Bevor man sich mit solchem Unsinn wie Ihrem Sprachschutzgesetz auseinandersetzt, sei einfach angemerkt: AfD, ich gebe euch einen fränkischen Dibb-Dobb-Dibb: Ihr Gesetzentwurf – so würden wir in Franken sach – is a rechter Schmarrn und ghört nei in Papierkorb, aber nid in unnern Landtach! – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Herr Kollege Halbleib, es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Halbleib von der SPD. Sie haben es leider verpasst, dem Herrn Abgeordneten Böhm oder mir eine Zwischenfrage zu stellen. Sie hätten uns natürlich liebend gern nach unseren Lieblingsgedichten oder anderen Gedichten fragen können. Wir hätten Ihnen hier natürlich auch sehr schöne Antworten gegeben. Wir haben ja einige Zitate geliefert. Mich überrascht aber, dass Sie hier in Bayern und im Bayerischen Landtag das nicht tun.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Stattdessen schwurbeln Sie irgendwo in Sachsen rum und holen von dort Ihre Beispiele. Ich hätte jetzt mal die Frage an Sie: Welches schöne Gedicht können Sie denn hier zitieren?

Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie sich für Ihren Parteivorsitzenden von der AfD, Tino Chrupalla, schämen, dann habe ich dafür absolutes Verständnis.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Die Wahrheit ist doch, dass Sie sich für Ihren eigenen Unsinn hier schämen sollten, den Sie hier machen. Man muss die Verfassung vor Ihnen schützen!

(Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) und Martin Böhm (AfD))

Das ist doch die Wahrheit! Bevor Sie Hand an die Bayerische Verfassung legen, setzen Sie sich bitte mal mit den verfassungsfeindlichen Bestrebungen in Ihrer eigenen Partei auseinander!

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Sie sind nicht Schützer der Verfassung und der deutschen Sprache, sondern Zerstörer der Verfassung und der deutschen Sprache.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

**Präsidentin Ilse Aigner**: Als Nächster spricht der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der geschätzte Kollege Halbleib hat auf gut Fränkisch gesagt: A rechter Schmarrn is es. Im Altbairischen würde man es ein bisschen deftiger ausdrücken – frei nach Monaco Franze –: A rechter Sch…dreck ist es.

Aber, meine Damen und Herren, im Ernst: Sie legen hier einen Vorschlag zur Lösung eines Problems vor, das nicht existiert.

(Zuruf: Ja genau! – Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Ich bin heute Morgen aufgestanden und habe mit meiner Frau Deutsch gesprochen. Ich bin mit der S-Bahn hierhergefahren. Das Zugpersonal sprach ebenfalls Deutsch. Die Kollegen an der Pforte sprechen allesamt Deutsch. Wir hier im Parlament sprechen Deutsch. Im Bayerischen Rundfunk wird über die Debatte berichtet, ebenfalls auf

Deutsch. Wenn ich heute zu einer Behörde gehe, egal zu welcher in Bayern, dann ist die Amtssprache – Sie dürfen raten! – Deutsch. Also, wo genau ist Ihr Problem? An welcher Stelle wird Ihrer Meinung nach in Bayern zu wenig Deutsch gesprochen?

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Es gibt kein Problem, und deswegen brauchen wir keine Lösung – und Ihre Lösung brauchen wir dreimal nicht. Dies ist ein Gesetzentwurf, den die Welt nicht braucht.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

# **Bayerischer** Landtag

18. Wahlperiode

06.07.2023

Drucksache 18/29863

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD) Drs. 18/**28355** 

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte

#### I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

**Christoph Maier** Berichterstatter: Mitberichterstatter: Josef Schmid

#### II. Bericht:

- 1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
  - Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 21. Juni 2023 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 102. Sitzung am 6. Juli 2023 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

## Petra Guttenberger

Vorsitzende



# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

19.07.2023

Drucksache 18/30371

## **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger, Andreas Winhart, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers, Christoph Maier, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ralf Stadler und Fraktion (AfD)

Drs. 18/28355, 18/29863

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

### **Karl Freller**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Ulrich Singer

Abg. Toni Schuberl

Abg. Josef Schmid

Abg. Susanne Kurz

Abg. Florian Ritter

Abg. Alexander Hold

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 18 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte (Drs. 18/28355)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Ulrich Singer** (AfD): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wertes Präsidium! Die Bayerische Verfassung schaut auf viele gute Jahre zurück. 1946 eingeführt, ist sie die Grundlage unseres Staatswesens. Sie enthält sehr viele bemerkenswerte, ich sage mal sogar sensationelle Erkenntnisse, die mit großer Weitsicht getroffen wurden.

Ich spreche mal einige Artikel an: Artikel 106 unserer Bayerischen Verfassung. Danach hat jeder Bewohner Bayerns einen Anspruch auf einen angemessenen Wohnraum, und dem Staat obliegt auch die Aufgabe, billigen Wohnraum zu fördern. Wenn
man da als Staat mal reingeschaut hätte, dann hätte man vielleicht nicht 33.000 Wohnungen der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft verkauft.

Jeder kann sich auch überlegen, ob die Verfassung in anderen Bereichen wirklich ernst genommen wird. Zum Beispiel ist in Artikel 141 unserer Verfassung der freie Zugang zu unseren Seen und landschaftlichen Schönheiten geregelt. Da hatten wir einen schönen Antrag dazu gebracht, wonach wir den freien Zugang zu dem See und

zu dem Grundstück von Hans Albers in Garatshausen, das sich in staatlichem Besitz befindet, für alle Bürger ermöglichen. Auch das wurde abgelehnt. Artikel 141 hat noch eine ganz tolle Regelung, nämlich, dass Tiere als Lebewesen und als Mitgeschöpfe hochgehalten werden. Das ist alles ehrenwert und wichtig und auch Ausdruck unseres christlichen Weltbildes.

Geschätzte Kollegen, Artikel 141 hat sogar eine Regelung zum Wald, der wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen ist.

### (Zuruf)

Wenn man da mal reingeschaut hätte, dann würde man vielleicht auch feststellen, dass diese ganze Windkraftstrategie der Staatsregierung verfehlt ist. Man sollte nach unserer Verfassung nämlich nicht unbedingt Schneisen in unseren Wald schlagen und dort riesige Betonfundamente verankern.

Schönster Teil unserer Verfassung ist meines Erachtens Artikel 125, in dem Kinder als das köstlichste Gut eines Volkes bezeichnet werden. Wenn wir uns das – jeder für sich selber – bewusst machen würden, dann würden wir auf die Weise einen Auftrag für uns selber empfinden, etwas gegen die aktuelle demografische Entwicklung zu tun, indem wir uns einfach selbst fortpflanzen.

Geschätzte Kollegen, in dieser Verfassung war eigentlich schon immer und von Anfang an ganz klar und unumstößlich jedem bewusst, dass Bayern ein deutschsprachiges Land ist und dass das Gemeinwesen hier in unserem Land durch die deutsche Sprache wie durch ein festigendes Band zusammengehalten wird. Allerdings: Die Zusammensetzung unserer Einwohner in Bayern verändert sich, insbesondere durch die Parteienpolitik von den gesamten Altparteien von der CSU bis hin zu den GRÜNEN. Die Scheunentore in dieses Land stehen weiterhin sperrangelweit offen. Wir haben es gehört: Deutschland verändert sich, und zwar drastisch. Ein paar Personen aus dem Kreis der GRÜN\*INNEN freuen sich auch noch ausdrücklich darauf.

(Beifall bei der AfD)

Dementsprechend forderten die GRÜNEN hier im Haus beispielsweise auch schon im Dezember 2020, dass Schüler mit Migrationshintergrund künftig verstärkt in ihrer Muttersprache unterrichtet werden sollen. Gleichzeitig erleben wir auch, wie in Bayern inzwischen ganze Studiengänge auf Englisch unterrichtet werden. Also, ich sage es mal so: Bestimmt hat niemand die Absicht, eine Mauer zu errichten bzw. in diesem Fall unsere Sprache schrittweise abzuschaffen. Ich sage Ihnen: Aus Sicht der AfD erleben wir hier Alarmzeichen, die ein schnelles Handeln erforderlich machen.

Deswegen müssen wir in unserer Verfassung festschreiben, was auch unser Staatswesen mitbegründet und was hier auch ganz wichtig ist, nämlich die deutsche Sprache als einen Teil, eine Grundlage unserer bayerischen Kultur und eben auch Gesellschaft. Die deutsche Sprache muss nicht nur als Amtssprache geregelt werden, sondern endlich auch einen festen Platz in der Bayerischen Verfassung bekommen. Sie muss mit ihren gesamten Dialekten in der Verfassung klar geregelt und geschützt werden.

Geschätzte Kollegen, unsere deutsche sprachliche Vielfalt ist ein echtes Kulturgut, das wir von Generation zu Generation geerbt haben –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit.

Ulrich Singer (AfD): – und auch weitergeben müssen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag zur Änderung und Verbesserung der Verfassung.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Mich würde interessieren, welche Sprachen und Dialekte Sie da jetzt eigentlich meinen. Also: Welche Dialekte darf ich dann noch sprechen? Ist mein Dialekt dann sauber genug? Oder muss ich dann noch in eine Schulung gehen? Was ist mit Minderheitensprachen wie zum Beispiel der einzigen Minderheitensprache, die in Bayern anerkannt ist, nämlich der der Sinti und Roma? Gelten die dann auch? Verändern sich die Dialekte, oder werden die dann festgeschrieben?

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Herr Singer, bitte.

**Ulrich Singer** (AfD): Geschätzter Herr Kollege, die Sprache entwickelt sich natürlich. Wir als AfD wollen natürlich nicht, dass die von oben nach unten, wie von Ihrer Genderideologie, vorgeschrieben wird, sondern wir wollen, dass sie sich natürlich von unten nach oben entwickelt, nämlich durch das gesprochene Wort, wie es in der Bevölkerung gelebt wird. Dementsprechend meinen wir auch alle Dialekte, die hier als Bairisch und mit all seinen Unter- und verschiedenen Arten in ganz Bayern gesprochen werden – die sind dann damit natürlich auch geschützt –, und vor allem halt die deutsche Sprache. Herr Kollege, die entwickelt sich selbstverständlich auch weiter.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Danke schön, das Wort hat nun der Kollege Josef Schmid von der CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manche Dinge muss man ausführlich diskutieren, und manche überhaupt nicht. Hier können wir es wirklich ganz kurz machen: Also, es gibt überhaupt kein Bedürfnis, die Verfassung irgendwo anzufassen und Deutsch als Sprache hineinzuschreiben. Denn: Die Verfassung selbst ist schon in deutscher Sprache abgehalten. Daraus ergibt sich schon, dass die Sprache im Freistaat Bayern Deutsch ist. Ferner finden sich zahlreiche Regelungen auch im Unterverfassungsrecht, also in einfachen Gesetzen, in Verwaltungsvorschriften. Bei uns wird Deutsch gesprochen, und daran ändert sich auch nichts. Deshalb gibt es überhaupt kein Bedürfnis, die Verfassung, die man auch

wegen ihrer Würde nur in wirklich besonderen Fällen verändern sollte, irgendwo zu verändern.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern ist ein Kulturstaat. Weil wir ein Kulturstaat sind, deswegen schützen wir auch die bei uns gesprochenen Dialekte. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Ihr Entwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Sanne Kurz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Susanne Kurz** (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Präsidium! Die AfD will heute Deutsch als Amtssprache per Gesetz in der Verfassung verankern. Wir GRÜNE lehnen das ab. Von oben nach unten, so wie in der Einbringung – der Kollege hört jetzt nicht mehr zu – gerade genannt – –

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Mit gesetzlichen Regelungen entwickelt sich in der Regel gar nichts von unten nach oben. Denn eine gesetzliche Regelung ist gerade dazu da, von oben was zu diktieren. Ganz ohne Staatsdiktat und ganz ohne Staatsideologie

(Lachen des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

kamen wir bisher ganz gut aus. Wir haben es ganz gut geschafft, Deutsch zu sprechen. Das sieht man hier auch im Bayerischen Landtag. Staatliche Gängelung und Staatsdiktate hinsichtlich von Sprache entsprechen auf jeden Fall nicht unserem grünen Selbstverständnis von Freiheit in Wort und Schrift. Warum wollen wir jetzt in Deutschland und für Bayern keinen deutschen oder bayerischen Klon der 1635 von Kardinal Richelieu gegründeten Académie Française? – Ein Blick in unsere Geschichte verrät, wes Geist die AfD ist; denn Sprachdiktate von oben haben in unserem Land wirklich ganz schreckliche und furchtbare Vorbilder. Ich gebe mal ein bisschen Ge-

schichtsunterricht. Das fehlt hier rechts offenbar öfter. Nach dem Machtantritt der Nazis wurde in Berlin ein Unterricht an Gymnasien eingerichtet, der regierungsoffizielle NS-Terminologie behandelte. Ideologisches Ziel war, festgelegte Wertung in der Allgemeinsprache durchzusetzen. Meyers Lexikon von 1936 zeigt die Auswüchse dieser Staatssprachlichkeit. Anfangs wurden lexikalische Artikel von der Parteiamtlichen Prüfungskommission nur zensiert. Später lieferte die Kommission bis 1942 selbst vollständige Lexikonartikel, an denen nichts geändert werden durfte. Vergleicht man die Duden-Auflage vor 1933 mit den Auflagen von 1934 und 1941, dann zeigt sich eine markant zunehmende Anzahl neu aufgenommener NS-Vokabeln. Ich zitiere: "Arbeitsfront", "Arbeitslager", "aufnorden", "Deutscher Gruß", "Deutsches Jungvolk", "Rassenschande", "Vierteljude", "Volljude", "Volksgenosse", "Volksschädling", "volleterig", "deutschvölkig", "volksfremd", "auswuchern".

(Ulrich Singer (AfD): Das hat nichts mit der Debatte zu tun, Frau Kollegin!)

Das sind die Zeiten, in denen von Staats wegen Sprache diktiert wurde! Wir GRÜNE werden nicht zulassen, dass hier je wieder so was kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach Ende der NS-Diktatur dauerte es über 20 Jahre, bis wir wieder zum normalen Sprachgebrauch von unten nach oben zurückgefunden hatten. Es gibt also sehr gute und historisch wichtige Gründe, warum wir als demokratische Gesellschaft in Deutschland weder im Grundgesetz noch in der Bayerischen Verfassung Deutsch als Staatssprache festschreiben sollten. Im Gegenteil, in Artikel 3 des Grundgesetzes steht sogar: "Niemand darf wegen [...], seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, [...] benachteiligt oder bevorzugt werden." Gesetze dazu, dass etwa in Behörden oder bei Gerichtsverhandlungen das Deutsche zu verwenden ist, gibt es bereits. Die kennen vielleicht auch Sie. Aktuell regieren – und dafür bin ich täglich dankbar – überall in Deutschland Parteien, die Menschen nicht per Staatsdiktat vorschreiben wollen, wie sie sprechen müssen. Wir GRÜNE sorgen dafür, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Florian Ritter von der SPD gemeldet.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Kurz, würden Sie mir angesichts dieses Gesetzentwurfs und fünf Jahren AfD-Anträgen und Gesetzentwürfen im Bayerischen Landtag zustimmen, dass sich die AfD nach vielen Lobesreden auf die Bayerische Verfassung vor allem den Artikel 119 hinter die Löffel schreiben sollte, der da lautet: "Rassen- und Völkerhaß zu entfachen ist verboten und strafbar."

**Susanne Kurz** (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege, ich würde dem auf jeden Fall zustimmen. Ich würde mir wünschen, dass auch noch mal ein paar Behörden in Bayern diesen Artikel strenger nachverfolgen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss dieser Legislaturperiode lässt sich eines mal ganz deutlich festhalten: Meine Damen und Herren, wenn sich eine Fraktion hier um die Pflege der Sprache nicht verdient gemacht hat, dann ist das die Fraktion der völkischen Sprache, deren Wortschatz letztendlich aus "Umvolkung", "Bevölkerungsaustausch", "Klimadiktatur", "Great Reset" und ähnlichen Dingen besteht.

(Widerspruch bei der AfD)

Das ist ganz klar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

"Great Reset" ist übrigens auch so ein wunderschöner Begriff reiner deutscher Sprache, aber das nur am Rande. In aller Kürze: Es besteht also nicht die geringste Gefahr, dass die deutsche Sprache in Bayern irgendwo abgeschafft würde oder dass Dialekte gefährdet wären, wenn sie nicht in der Verfassung verankert würden. Im Gegenteil, ich kann mich erinnern: Vor fast 50 Jahren hatte ich einen Deutschlehrer, der mich regelmäßig um eine Note herabgestuft hat, weil ich Allgäuer Dialekt gesprochen habe. Das ist heute absolut undenkbar. Meine Damen und Herren, heute werden Dialekte geschätzt, an unseren Schulen als etwas Selbstverständliches anerkannt und sogar gefördert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie bei Abgeordneten der CSU)

Aber Sie packen gleich das ganz große Besteck aus: Verfassungsänderung. Herr Singer, wenn ich Sie richtig verstanden habe mit Ihrem Parforceritt durch die ganze Bayerische Verfassung, wollen Sie damit im Grunde sagen: Es gibt viele Artikel in unserer Bayerischen Verfassung, die nicht großartig beachtet werden, deshalb macht es nichts aus, wenn man noch etwas Unnötiges hineinschreibt. – Nur so kann ich Sie letzten Endes verstehen. Das ist aber schlicht und einfach falsch. Mit Verfassungsänderungen sollten wir sehr sparsam sein. Da braucht es schon eine besondere Notwendigkeit. Nach der geltenden Gesetzes- und Verfassungslage in Bayern gibt es diese Notwendigkeit aber schlicht nicht. Die Landessprache, die Amtssprache und die Staatssprache, das alles ist hier in Bayern Deutsch. Punkt. Da braucht niemand Hand an die Verfassung zu legen. Und im Kulturstaat Bayern sind die Dialekte selbstverständlich ausdrücklich geschützt. Punkt.

Das Wichtigste aber: Was würden Sie mit Ihrer Verfassungsänderung denn überhaupt erreichen? Glauben Sie ehrlich, wenn wir hier die Verfassung ändern, dass wir dann alle stante pede den Heiligen Geist empfangen würden und alle Menschen, die in diesem Land nicht Deutsch sprechen, in unserer Landessprache verstehen würden, weil diese Menschen aufgrund der Verfassungsänderung dann plötzlich ihre Gewohnheiten ändern würden? – Das ist doch hanebüchen! Letzten Endes geht es Ihnen doch

darum, Ängste zu schüren, weil Ängste der Nährboden Ihres Geschäftsmodells sind. Deshalb machen Sie mit solchen Gesetzentwürfen nichts anderes, als Ängste zu schüren. Ganz ehrlich, Sie flöten hier von Integration, aber Sie wollen genau das Gegenteil. Sie wollen Desintegration, Sie wollen Ängste vor Ausländern schüren. Das ist durchschaubar, das ist schäbig und deswegen abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Für die SPD erteile ich Herrn Kollegen Volkmar Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal in dieser Legislaturperiode, dass die AfD die deutsche Sprache und die Dialekte für eine politische Demagogie missbraucht. Es gab schon das irrlichternde und in sich widersprüchliche Sprachengesetz vor zwei Jahren, als die AfD förmlich eine Sprachenpolizei für den Freistaat Bayern errichten wollte. Das ist jetzt der zweite Aufguss des Themas, dieses Mal auf der Ebene der Bayerischen Verfassung.

Ich verweise auf meine Ausführungen in der Ersten Lesung. Ich darf noch einmal kurz zusammenfassen, warum wir dieses Gesetz mit Überzeugung ablehnen. Die AfD will ein Problem lösen, das gar nicht besteht. Weder die Dialekte noch die deutsche Sprache sind in Bayern in irgendeiner Gefahr. Das will die AfD aber auch gar nicht. Sie will keine Probleme lösen, sondern sie will unsere Sprache, unsere Dialekte missbrauchen nach den Vorgaben der rechtsextremistischen und rechtsextremen Identitären Bewegung. – Sie wollen die ideologische Auseinandersetzung auf dem Rücken der Sprache und der Dialekte. Sie wollen die Spaltung unserer Gesellschaft, Sie wollen die Sprache missbrauchen. Wenn Sie wirklich etwas für die deutsche Sprache tun wollen, dann verzichten Sie in Zukunft auf die Sprache des Hasses, der Zwietracht, der Spaltung, der Diskriminierung und der völkischen Ideologie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Damit können Sie einen Beitrag zur deutschen Sprache leisten.

(Ulrich Singer (AfD): Das ist doch Ihre Sprache, die Sprache, die Sie gerade verwenden!)

Wenn Sie etwas für die Bayerische Verfassung tun wollen und für die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dann beenden Sie endlich die rechtsextremen und völkischen verfassungsfeindlichen Aktivitäten in Ihrer Partei, in der AfD, die leider bis hierher in den Bayerischen Landtag reichen. Beenden Sie diese rechtsextreme Haltung der AfD-Fraktion. Damit können Sie etwas für die Verfassung des Freistaats Bayern und der Bundesrepublik Deutschland tun.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Eines können wir Ihnen versprechen: Wir werden die Verfassung, die deutsche Sprache und die bayerischen Dialekte vor dem Missbrauch durch die AfD, vor Ihrer Ideologie schützen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Dieser Gesetzentwurf ist AfD: A wie absurd, f wie falsch und D wie demagogisch. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP erteile ich Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden jetzt gerade zum Gesetzentwurf der AfD "zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte". Eigentlich sind hier alle Argumente vorgetragen worden. Deshalb will ich nur mit einem Zitat antworten, und zwar vom Monaco Franze aus der berühmten Opernszene, die in Bayern schon Kulturgut ist. Das lautet wie folgt: "Ein rechter Scheißdreck war's! Altmodisch bis provinziell war's! Des war's!" – Vielen Dank, wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/28355 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.